

Gemeindeverwaltung/Landratsamt
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### für Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger)

für die Wahl des  Gemeinderats  Ortschaftsrats/Bürgermeisters  
 Kreistags  Landrats  
am \_\_\_\_\_ in der Gemeinde/im Landkreis \_\_\_\_\_

Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) können bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre aktive Wahlteilnahme ist Voraussetzung, daß sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Landkreis wohnen,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag, der unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen ist. Im Rahmen des Antrags haben ausländische Unionsbürger
  - a) eine Versicherung an Eides Statt über ihre Staatsangehörigkeit abzugeben,
  - b) ihren gültigen Identitätsnachweis vorzulegen,
  - c) eine amtliche Bestätigung vorzulegen, daß sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen den Hauptwohnsitz in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Landkreis haben.

Der Antrag muß spätestens am \_\_\_\_\_ (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

(Dienststelle; Anschrift und Zimmer-Nr.)

Er kann in \_\_\_\_\_ gestellt werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

Für die Teilnahme als Wahlbewerber für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und die Kreistagswahl ist Voraussetzung, daß sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde oder bei Landkreiswahlen im Landkreis wohnen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Eine Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats ist nicht möglich.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich zu den Unterlagen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Versicherung an Eides Statt abzugeben über ihre letzte Anschrift in dem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehöriger sie sind (Herkunftsmitgliedsstaat), über ihre Anschriften in der Bundesrepublik Deutschland und darüber, daß sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben. Bei Zweifeln an der Richtigkeit dieser Versicherung ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedsstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, daß er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder daß dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist. Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger

für die Wahl des     Gemeinderats     Bürgermeisters     Ortschaftsrats  
                                Kreistags             Landrats  
 am \_\_\_\_\_ in der Gemeinde/im Landkreis \_\_\_\_\_

Gemeinde:
.....
.....
.....

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vorname:			
---	--	--	--

	Tag	Monat	Jahr	
Tag der Geburt:				Geburtsort:

Ich besitze den folgenden gültigen Identitätsausweis:

Art des Ausweises:	Ausweis-Nummer:
ausgestellt am:	von: (ausstellende Behörde)
zuletzt verlängert am:	von: (ausstellende Behörde)

Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz wohnen in: ..... (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt versichere ich an Eides Statt, daß ich die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitze:

Mir ist bekannt, daß sich nach §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt, und daß sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag

- nicht mehr Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,
- wenn ich am Wahltag nicht mehr meinen Hauptwohnsitz in der oben angegebenen Gemeinde haben sollte.

Ort, Datum  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der antragstellenden Person

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt versichere ich an Eides Statt, daß ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum  
\_\_\_\_\_

Unterschrift	Vor- und Familienname	Anschrift
--------------	-----------------------	-----------

Für amtliche Vermerke:		
Eingegangen am:	<input type="checkbox"/> Im Wählerverzeichnis eingetragen	<input type="checkbox"/> Wahlbenachrichtigung versandt
am:	am:                      WV-Nr.	am:

Antrag abgelehnt (siehe Anlage) / versandt am:

## Wahlbenachrichtigung

zu der \_\_\_\_\_ wahl<sup>5)</sup>

am Sonntag, dem \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr<sup>6)</sup>

7)

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit, und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis) oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises<sup>8)</sup>/des Wahlgebiets<sup>8)</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.

4) Stadt Dresden	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
Wahlamt	316/00345
01067 Dresden	
<b>Wahlraum</b>	
Schulgebäude Emil-Überall-Straße 20	
01159 Dresden	

3)

Freistempelabdruck  
oder  
Freimachungsvermerk

**Falls verzogen,  
nicht nachsenden,  
sondern mit neuer  
Anschrift an Absender  
zurück.**

4) Herr/Frau  
Jaenicke, Wolfgang  
Kesselsdorfer Straße 85  
01159 Dresden

(mindestens 14 cm x 9 cm bis 16,2 cm x 11,4 cm) <sup>1)2)</sup>

**Wahlbenachrichtigung**

Anlage 1  
(zu § 6 Abs. 1 KommVO)  
– Seite 1 –

<sup>1)</sup> Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufzudrucken.

<sup>2)</sup> Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:

Mindestmaß	Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstgewicht	20 g
Papierstärke (Flächengewicht)	mindestens 150g/m <sup>2</sup> , höchstens 500 g/m <sup>2</sup>

Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (= DIN B6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).

<sup>3)</sup> Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.

Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig

a) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitbereich bestimmt sind, oder

b) mindestens 50 Stück für denselben Leitbereich oder

c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder

d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder

e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder

f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.

Nähere Auskünfte, auch zu Entgeltmäßigungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.

<sup>4)</sup> Absender- und Anschriftenangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeleistet werden.

Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen.

Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

<sup>5)</sup> Eintragen, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 SächsLKrO Wahlberechtigten ist nur „etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters“ bzw. „etwaige Neuwahl des Landrats“ einzutragen.

<sup>6)</sup> Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist die Wahlzeit der etwaigen Neuwahl anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

<sup>7)</sup> Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/des Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“

<sup>8)</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen bzw. entfällt im Vordruck.

# Wahlbenachrichtigung/wólbna zdźelenka

zu der/wo \_\_\_\_\_ wahl/wólbach<sup>5)</sup>

am Sonntag, dem/njedźelu, dnja \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

von/wot \_\_\_\_\_ bis/hač do \_\_\_\_\_ Uhr/hodź.<sup>6)</sup>

7)

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit, und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises<sup>8)</sup>/des Wahlgebiets<sup>8)</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge — die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können — werden nur bis zum \_\_\_\_\_ Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.

4) Stadt Dresden Mésto Driježdžany  
Wahlamt Wólbny zarjad  
01067 Dresden 02625 Budyšin

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.  
316/00345

Wólbny wobwod/Zapis wolerjow čó.  
316/00345

**Wahlraum**  
Schulgebäude Emil-Überall-Straße 20  
01559 Dresden

**Wólbny teren**  
Sula Ernsta Überallowa dr. č. 20  
02625 Budyšin

Wy sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w deleka mjenowanym wólbny terenje wolić. Přinjesće tutu zdźelenku k wólbam sobu a dźeržće Waš personalny wupokaz abo pučowanski pas k ruce. Hydź chceće w druhim wólbny terenje Wašeho wólbneho wokrijsa/Wašeje wólbneje kónciny abo přez listowe wólbny wolić, trjebaće k tomu wólbny lisćik. Wólbny lisćik dóstanjeće, hydź jedna z přičin předleži, kiž su na drugej stronje na přostwyje wo wólbny lisćik mjenowane. Tajke přostwy — kotraž móžeja so tež erenje, ale nic telefonisce stajić — so přijimaja jenož hač do \_\_\_\_\_ hodź., při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na wólbny dnju hač do 15 hodź. Wólbne lisćiki a podložki za listowe wólbny so připósčelu z póstom abo so hamtsce předodaža. Wone móžeja so tež pola gmejny wosobinsce wotwzać. Štož prosy wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny za druho wosobu, dyrbi před- prawje podata, zdźěleće to prošu Wašeje gmejny.

4) Herrn/Frau  
Jaenicke, Wolfgang  
Kesselsdorfer Straße 85  
02625 Bautzen

3) Freistempeleindruck  
oder  
Freimachungsvermerk

Falls verzogen,  
nicht nachsenden,  
sondern mit neuer  
Anschrift an Absender  
zurück.

(mindestens 14 cm x 9 cm bis 16,2 cm x 11,4 cm <sup>1)2)</sup>)

## Wólbna zdźelenka Wahlbenachrichtigung

Anlage 1a  
(zu § 6 Abs. 1 KomWO)  
– Seite 1 –

1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufzudrucken.

2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:  
Länge 14 cm, Breite 9 cm  
Mindestmaß)

Hochstgewicht:

Papierstärke (Flächengewicht) mindestens 150g/m<sup>2</sup>, höchstens 500 g/m<sup>2</sup>

3) Die Freimachungsvermerk enthält bei Benutzung von Freistempeleinmaschinen, in diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.

Die Sendungen können entgeltlos als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig

a) mindestens 1.000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leiberbereich sind, oder

b) mindestens 50 Stück für denselben Leiberbereich oder

c) mindestens 1.000 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten sind oder

d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder

e) mindestens 1.000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder

f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.

Nähere Auskünfte, auch zu Entgeltmäßigkeiten, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.

4) Absende- und Anschriftangaben müssen in beliebiger Reihenfolge eingetragen werden. Die Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbaren Anschriften eingeleistet werden.

Mit Absende- und Anschriftangaben müssen die Wahlbenachrichtigungen des Wahlkreises, Wahlbezirks, Wahlvereins und des Wahlraums versehen werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine

Versendung als Infopost-Standard ist nur bei allen Druckstücken, sofern die Nummer bei allen Druckstücken gleich ist, zulässig.

Die Nummer des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zellen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

5) Entgegen, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters bzw. etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsStKrO

Wahlberechtigten ist nur eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsStKrO

anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

6) Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

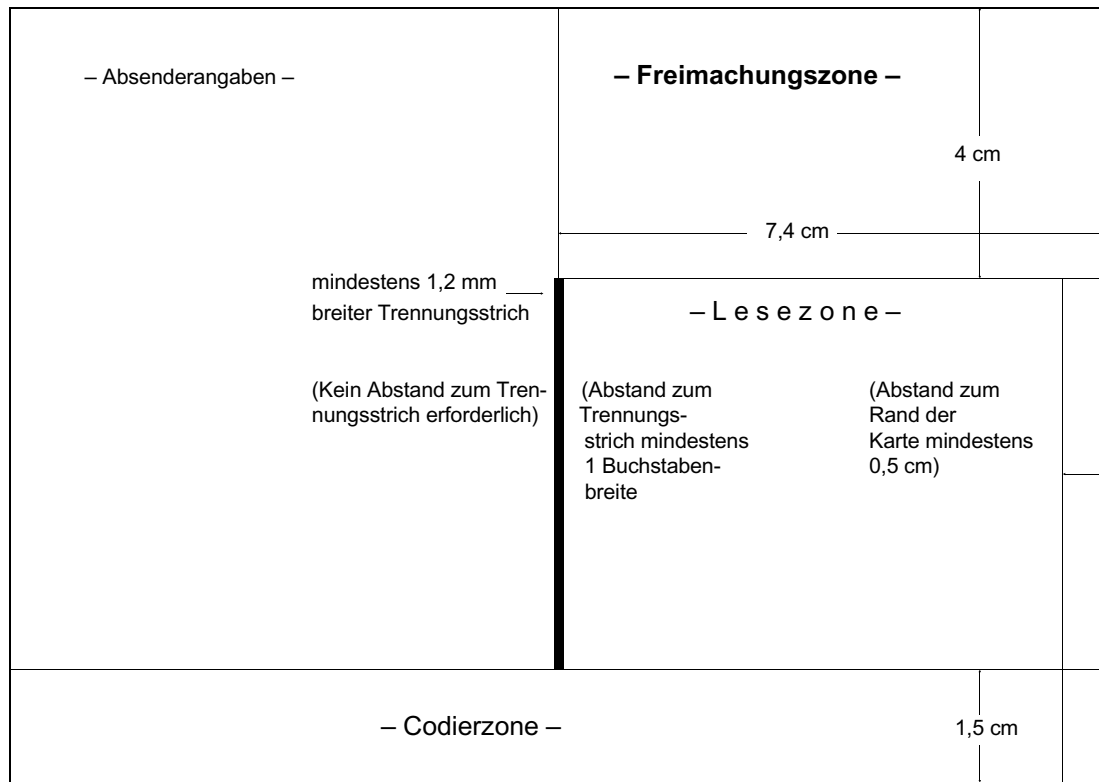
„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Eine Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsStKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

## Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich



Anlage 16  
(zu § 16 Abs. 1 Satz 1 KomWO)

Muster eines Vordrucks für Wahlvorschläge zur Gemeinde-/Stadtratswahl,  
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl

An den Vorsitzenden des <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> <b>Gemeindewahlausschusses</b> <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> <b>Kreiswahlausschusses</b> in/im Landkreis		(Nur für amtliche Eintragungen)  Eingegangen am _____ um _____ Uhr (Unterschrift)
<h1 style="margin: 0;">Wahlvorschlag</h1>		
für die		am
<input type="checkbox"/> in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft		<input type="checkbox"/> im Landkreis
		Wahlkreis
I. Dieser Wahlvorschlag führt die <b>Bezeichnung:</b> <sup>3)</sup>		
II. Aufgrund der §§ 6 und 7 KomWG und des § 16 KomWO werden als <b>Bewerber</b> <sup>4)</sup> vorgeschlagen		
Lfd. Nr. <b>1</b>	Familienname	Vorname
	Beruf oder Stand <sup>5)</sup>	Tag der Geburt
	Staatsangehörigkeit <sup>5a)</sup>	
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort	
<b>2</b>	Familienname	Vorname
	Beruf oder Stand	Tag der Geburt
	Staatsangehörigkeit <sup>5a)</sup>	
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort	
<b>3</b>	Familienname	Vorname
	Beruf oder Stand	Tag der Geburt
	Staatsangehörigkeit <sup>5a)</sup>	
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort	
	usw.	
III. <b>Vertrauensperson</b> für diesen Wahlvorschlag ist:		
	Familienname	Vorname
	Anschrift, Telefonnummer	
<b>Stellvertreter</b> ist:		
	Familienname	Vorname
	Anschrift, Telefonnummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt: <sup>6)</sup>

1.  Zustimmungserklärungen der Bewerber.
2.  Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber.
4. Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, daß die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde/der Ortschaft/dem Landkreis nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte. <sup>7)</sup>
5. Gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. <sup>8)</sup>
6.  Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. <sup>9)</sup>
7.  Bei ausländischen Unionsbürgern Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides Statt, daß sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

V. **Bemerkungen**


, den 19
----------

(Unterschrift) <sup>10)</sup>
-------------------------------

(Unterschrift) <sup>10)</sup>
-------------------------------

(Unterschrift) <sup>10)</sup>
-------------------------------

1) Zutreffendes ankreuzen.  
2) Wahlart eintragen.  
3) Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, eintragen.  
4) Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 7 des KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.  
5) Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.  
5a) Nur bei ausländischen Unionsbürgern.  
6) Nichtzutreffendes streichen.  
7) Nur wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG vorliegen.  
8) Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.  
9) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 7 Abs. 4 Satz 4 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.  
10) Siehe § 16 Abs. 3 KomWO.

<b>Bescheinigung der Wählbarkeit</b>  für die <span style="float: right;">wahl <sup>1)</sup></span>		Gemeinde/Stadt
		Landkreis
		am
<input type="checkbox"/> in der Gemeinde/Stadt <input type="checkbox"/> im Landkreis		Ortschaft <sup>2)</sup>
<b>Herr/Frau</b>		
Familienname	Vornamen	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– ist zu den Gemeindewahlen (§ 16 SächsGemO) / Landkreiswahlen (§ 14 SächsLKrO) in der/dem oben erwähnten Gemeinde/Stadt/Landkreis wählbar,<sup>3)</sup></li> <li>– hat in der oben erwähnten Ortschaft seine Wohnung (Hauptwohnung), <sup>2)</sup></li> <li>– und ist nicht nach § 31 Abs. 2 SächsGemO/§ 27 Abs. 2 SächsLKrO<sup>3)</sup> von der Wählbarkeit ausgeschlossen.</li> </ul>		
, den      19	(Dienstsiegel)	Unterschrift
<sup>1)</sup> Wahlart eintragen. <sup>2)</sup> Nur bei Ortschaftsratswahlen. <sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen.		



<b>Bescheinigung des Wahlrechts</b>  für die <span style="float: right;">wahl <sup>1)</sup></span>		Gemeinde/Stadt
		Landkreis
		am <span style="float: right;">19</span>
<input type="checkbox"/> in der Gemeinde/Stadt <input type="checkbox"/> im Landkreis		
		Wahlkreis <sup>2)</sup> /Ortschaft <sup>3)</sup>
<b>Herr/Frau</b>		
Familienname	Vorname	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– ist Bürger der oben erwähnten Gemeinde/Stadt (§ 15 SächsGemO)/ des oben erwähnten Landkreises (§ 13 SächsLKrO) oder ein nach § 16 SächsGemO / § 14 SächsLKrO ihm gleichgestellter Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union<sup>4)</sup>,</li> <li>– hat im oben erwähnten Wahlkreis<sup>2)</sup>/ in der oben erwähnten Ortschaft<sup>4)</sup> seine Wohnung (Hauptwohnung)<sup>3)</sup></li> <li>– und ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO<sup>4)</sup> vom Wahlrecht ausgeschlossen.</li> </ul>		
	(Dienstsiegel)	(Unterschrift)
, den 19		
<sup>1)</sup> Wahlart eintragen. <sup>2)</sup> Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich bzw. von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO). <sup>3)</sup> Nur bei Ortschaftsratswahlen. <sup>4)</sup> Nichtzutreffendes streichen.		

Gemeinde/Stadt

Landkreis

## Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

der/des

zur

Wahl<sup>1)</sup>

am

19

in der Gemeinde/Stadt  im Landkreis

Wahlkreis/Ortschaft

### Abschlußvermerk des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr eingereicht,  
 Das Unterstützungsverzeichnis vom \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
 für diesen Wahlvorschlag lag zum \_\_\_\_\_ 18.00 Uhr  
 bis \_\_\_\_\_ zur Unterschriftsleistung im Rathaus/Landratsamt<sup>1)</sup> aus

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die \_\_\_\_\_ nachfolgenden, von wahlberechtigten Personen<sup>2)</sup> des Wahlkreises<sup>1)</sup> unterzeichneten Unterschriftenblätter.

Eingeschlossen sind hierzu \_\_\_\_\_ Unterschriftenblätter, die von einem Beauftragten der Verwaltung den wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Abs. 4 KomWO vorgelegt worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftenblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

II. Der/die unter der laufenden Nummer \_\_\_\_\_ aufgeführte/n Unterzeichner hat/haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag

der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig<sup>3)</sup> und daher zu streichen waren.

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben.

Lfd. Nr. 1	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
2	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	

3	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
4	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
5	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
6	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
7	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
8	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
9	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
10	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	

IV. Es haben somit  wahlberechtigte Personen wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet,

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des Wahlausschufsvorsitzenden)

, den 19

- 1) Wahlart eintragen.
- 2) Bei Kreiswahlen: Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters über das Wahlrecht wurde vorgelegt (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO) und liegt dem Unterschriftsblatt bei.
- 3) Der Wahlberechtigte ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet (§ 17 Abs. 5 Satz 3 KomWO).

**Unterschriftsblatt Nr.**   
**zum Unterstützungsverzeichnis**

Gemeinde/Stadt

Landkreis

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

zur

wahl<sup>1)</sup>

am

19

in der Gemeinde/Stadt

im Landkreis

Wahlkreis/Ortschaft<sup>1)</sup>

Familienname

Vorname

Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

, den

19

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nur von ausländischen Unionsbürgern auszufüllen:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt versichere ich an Eides Statt, daß ich die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitze:

Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners werden hiermit bescheinigt.

(Dienstsiegel)

, den

19

(Unterschrift des Wahlausschußvorsitzenden)

<sup>1)</sup> Wahlart eintragen.